

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 09.07.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 034/14/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss Bauhof				11.08.2014		
Hauptausschuss				15.09.2014		
Gemeindevertretung				02.10.2014		
Betreff: Kauf einer neuen Kehrmaschine						
Beschlussvorschlag: Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, eine vorhandene Kehrmaschine für Geh- und Radwege durch einen Neukauf zu ersetzen.						
Anlage: Datenblatt verschiedener Modelle						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		U. Brinkmann Werkleiter EB Bauhof		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Drucksache mit der Nr. 034/14 wurde am 15.05.2014 in der Gemeindevertretung mit dem Hinweis behandelt, dass der Fahrzeugmarkt bereits elektrische Kehrmaschinen anbietet und die Ökobilanz günstiger sein soll. Somit wurde die Drucksache in die entsprechenden Ausschüsse zurückverwiesen.

Der Fahrzeugmarkt für Kehrmaschinen ist sehr heftig umkämpft, so dass die Firmen sehr innovative Fahrzeugprodukte anbieten. So gibt es bereits eine ausschließlich elektrisch angetriebene Kehrmaschine und auch bereits Plug-in-Hybridkehrmaschinen. Die Hersteller der kommerziellen Antriebe setzen auf Neumotoren, die die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionswerte deutlich unterschreiten.

Der Bauhof benötigt für die Erledigung seiner Aufgaben eine kleine wendige Kehrmaschine, die auf Geh- und Radwegen einsetzbar ist. Die Kehrmaschine sollte die Fahrzeugklasse von 3,5 t nicht überschreiten, da junge Fahrer meistens nicht im Besitz der Fahrerlaubnisklasse C sind. Die Kehrmaschine muss das gesamte Jahr über zum Einsatz gebracht werden können. Das heißt, sie muss über entsprechende Anbausysteme verfügen, mit denen sie im Winterdienst eingesetzt werden kann. Dies sind vor allem eine Bürste vorne und ein Streuaufsatz, mit welchem abstumpfende Mittel auf die Geh- und Radwege aufgebracht werden können.

Als Ergebnis des Prüfauftrages wurde eine Tabelle erstellt, die die wesentlichen Daten und Fakten zusammenfasst. Die Tabelle ist nicht abschließend hinsichtlich der Auflistung der Fahrzeuge konventioneller Bauweise. Dies muss auch nicht sein, da sich bei einer öffentlichen Ausschreibung alle Fahrzeuganbieter bewerben können. Die Tabelle umfasst auch nicht das genannte Fahrzeug in Plug-in-Hybridkehrtechnologie, da diese nur bei einer großen Kehrmaschine derzeit zur Verfügung steht. Hauptsächlich der Prüfauftrag war, die Untersuchung zur Einsatzfähigkeit der elektrischen Kehrmaschine, da diese auf Grund ihrer Antriebsart keine Immissionen ausstößt. Die Kehrmaschine hat sehr hohe Anschaffungskosten und um die Werksgarantie zu erhalten, ist der Abschluss eines kleinen oder großen Servicevertrages notwendig. Dieses ist auch notwendig, weil in der Kehrmaschine Technik verbaut wird, die von normalen Werkstätten nicht beherrscht wird und somit keine günstigen Werkstätten zur Verfügung stehen. Der Servicevertrag wird für vier Jahre angeboten, so dass davon auszugehen ist, dass der Batteriesatz diese vier Jahre auf jeden Fall funktionieren wird. Die Kehrmaschine ist nicht für den Einsatz im Winter vorgesehen, verfügt auch nicht über die entsprechenden Anschlüsse von Anbaugeräten. Die Kehrmaschine wird in einem Modellversuch einer Universität in der Stadt Dresden in der Praxis getestet. Der Werkleiter hat mit dem zuständigen Mitarbeiter in Dresden telefoniert, um die Kehrleistung zu hinterfragen. Die Kehrmaschine wird in Dresden vor allem in Fußgängerzonen und Unterführungen eingesetzt. Die Kehrleistung ist gut. Die Kehrmaschine kommt an ihre Grenzen bei Aufnahme von kleinen Kieselsteinen und Laub. Diese Aussage kann nachvollzogen werden, da die Motorleistung der Kehrmaschine deutlich unter der der Mitbewerber liegt. Da Kleinmachnow keine Probleme mit Feinstaub - wie in den Großstädten üblich - hat, jedoch im Herbst sehr viel nasses, feuchtes Laub auf den Radwegen und die Maschine im Winterdienst eingesetzt werden muss - wie die bereits

vorhandene - kommt die Anschaffung dieser elektrischen Kehrmaschine nicht in Betracht.

Somit soll als Ersatz für die vorhandene Schmidt-Kehrmaschine – aufgesetzt auf einem Tremo, Baujahr 1997 – eine kommerzielle Kehrmaschine angeschafft werden, die unter der dreieinhalb Tonnen-Klasse liegt und die Anbaugeräte für den Winterdienst – Streuer und Bürste – aufnehmen kann. Der Neukauf wird öffentlich ausgeschrieben.